



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Regionalbanken schützen – Möglichkeiten zur steuerlichen Abzugsfähigkeit der europäischen Bankenabgabe schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass unabhängig von einer Einigung auf europäischer Ebene das steuerliche Abzugsverbot für die europäische Bankenabgabe für kleine und mittlere Banken mit einer Bilanzsumme bis zu fünf Mrd. Euro beseitigt wird.

Begründung:

Nach derzeitigen Planungen sollen Kreditinstitute in Deutschland die Abgabe an den einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds nicht von der Steuer absetzen dürfen. In fast allen anderen europäischen Ländern ist der steuerliche Abzug der EU-Bankenabgabe zulässig. Es herrschen damit ungleiche Wettbewerbsbedingungen zu Lasten deutscher Banken. Eine generelle steuerliche Absetzbarkeit der EU-Bankenabgabe in Deutschland wäre daher sachgerecht. Nachdem der Freistaat mit diesem Anliegen im Bundesrat gescheitert ist, wäre die Ermöglichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit für kleine und mittlere Banken, die in der Regel regional tätig sind und mit ihrem risikoarmen Geschäft nicht für Banken Krisen verantwortlich sind, wenigstens ein Schritt, diese Institute bei der für sie eigentlich irrelevanten Abgabe zu entlasten. Banken, die eine Bilanzsumme von mehr als fünf Mrd. Euro erreicht haben, gehen über die klassische Größe eines regionalen Kreditinstituts hinaus.

Die kleinen und mittleren Banken, insbesondere die regionalen Genossenschaftsbanken und Sparkassen, werden durch die EU-Bankenabgabe im Gegensatz zu großen Instituten unverhältnismäßig belastet. Sie fungieren als reine Nettozahler und werden nicht in den Genuss der mit ihren Beiträgen finanzierten Rettungsmaßnahmen kommen, da sie in der Regel nicht systemrelevant sind. Zudem betreiben sie eigene Instituts- bzw. Einlagensicherungen.